

# BESTIMMUNGEN

## KONZERTE

1. Es werden **Anrechte** ausgegeben für:

- a) 20 Konzerte (Großes Anrecht)
- b) 16 Konzerte (Kleines Anrecht ohne IV., VII., XIII. und XVIII. Konzert).

In beiden Fällen sind auch halbe Anrechte (für die geraden und ungeraden Reihen) erhältlich.

**Teilzahlungen** sind wie bisher in 2 oder 4 Raten gegen Revers und gegen Hinterlegung der Stiftungsanteile und Anlehnscheine gestattet.

Bei Vollzahlung eines ganzen Anrechts — nicht zweier halber —  
auf 20 oder 16 Konzerte werden Vorzugspreise gewährt.

2. **Anrechtspreise** (einschl. Kleiderablage, Programm und Kartensteuer):

	Bei Entnahme von <b>ganzen</b> Anrechten für	
	20 Konzerte	16 Konzerte
a) Saal- und Galerieplätze . . . . .	M. 105.—	M. 84.—
Bei Vollzahlung ganzer Anrechte . . . . .	M. 100.—	M. 80.—
b) Rückwärtige Reihen*) . . . . .	M. 60.—	M. 48.—
Bei Vollzahlung ganzer Anrechte . . . . .	M. 57.—	M. 46.—
Bei Entnahme von <b>halben</b> Anrechten:		
a) Saal- und Galerieplätze . . . . .	M. 52.50	M. 42.—
b) Rückwärtige Reihen*) . . . . .	M. 30.—	M. 24.—

Fehlt bei Bestellungen die Angabe, ob großes oder kleines Anrecht gewünscht wird, so wird angenommen, daß großes Anrecht gewünscht wird.

\*) Saal, letzte Reihen, Mittelbalkon 9. und 10. Reihe, 2. Galerie 3. Reihe.

3. **Kassenpreise** (einschl. Kleiderablage, Programm u. Kartensteuer): zu 2a) = M. 6.50 u. 2b) = M. 3.50. Im Falle einer Erhöhung der Kassenpreise, die für einzelne Konzerte vorbehalten bleibt, werden die Preise der im Anrecht entnommenen Karten nicht erhöht.

4. **Anrechtsausgabe**

a) Die **Inhaber** von **Stiftungsanteilen** und **Anlehnscheinen** werden gebeten, ihre Kartenhefte unter Vorlegung der Kartenauslieferungsscheine an den folgenden Tagen zu entnehmen:

Saal Nr. 1-300 am 12. September	Saal Nr. 801-1016A am 15. September
Saal Nr. 301-500 am 13. September	Galerie Nr. 1-300 am 16. September
Saal Nr. 501-800 am 14. September	Galerie Nr. 301-537 am 17. September

Anteilseigner, denen die Abholung ihrer Kartenhefte an den vorgenannten Tagen nicht möglich ist, können sich ihre Kartenhefte schriftlich oder telephonisch zurücklegen lassen.

**Zinsschein Nr. 49** wird mit M. 2.— eingelöst.

b) An alle übrigen Besteller erfolgt die Anrechtsausgabe vom 29. September bis 1. Oktober, vor dieser Zeit ist die Zuweisung von Karten nicht möglich.

## HAUPTPROBEN

**Anrechtspreise** (einschl. Kleiderablage und Kartensteuer):

	Bei Entnahme eines Anrechts für	
	20 Proben	16 Proben
a) Galerie 1. Reihe, Mittelbalkon 1.—4. Reihe . . . . .	M. 60.—	M. 48.—
b) Saal und Galerie (alle übrigen Plätze) . . . . .	M. 50.—	M. 40.—

**Kassenpreise** (einschl. Kleiderablage und Kartensteuer): zu a) = M. 3.50 und zu b) = M. 3.— Im Falle einer Erhöhung der Kassenpreise, die für einzelne Hauptproben vorbehalten bleibt, werden die Preise der im Anrecht entnommenen Karten nicht erhöht.

Es sind auch halbe Anrechte (für die geraden und ungeraden Reihen) erhältlich.

Auf Wunsch werden Teilzahlungen wie bisher in 2 oder 4 Raten gegen Revers gewährt.

**Anrechtsausgabe**

- a) an die Inhaber von Platzrechts-Urkunden vom 19. bis 22. September;
- b) an alle übrigen Besteller mit den Anfangsbuchstaben A—H am 5., I—Q am 6. und R—Z am 7. Oktober.